

neue  
**caritas**

**Wachsam für  
Menschlichkeit**  
Starke Reaktion der  
Verbände auf AfD  
S. 4

**Angehörigenbeirat:  
Wahl im November**  
Nominierungen bis  
10. September  
S. 13

# CBP-Info



**Kommunikation**  
Qualifizierung zum  
„Sprechen“ mit taub-  
blinden Menschen  
S. 7



**Liebe Leserinnen und Leser,** „Das wird man wohl noch sagen dürfen“ ist eine Redewendung, die man in diesen Monaten häufig hört. Die Aussagen, die mit diesem anscheinenden Pochen auf Meinungsfreiheit abgesichert werden sollen, sind häufig sehr vereinfachend oder auch falsch: Sie schließen auf Ursachen, wo man bei redlicher Argumentation nur ein Zusammentreffen von Ereignissen feststellen könnte, oder setzen willkürlich einen Anfangspunkt bei Ereignisketten. Insgesamt wird so eine Art von Wirklichkeit konstruiert, die mehr dem Bedürfnis nach Rechthaben frönt als einem diskursiven Gedankenaustausch im Bemühen um Erkenntnis. Eigentlich war es doch für uns weitgehend selbstverständlich, dass Nachdenken und Aufrichtigkeit in der Argumentation unserer Tra-

dition der Aufklärung am besten entspricht. Nun müssen wir erkennen, dass vereinfachende, dafür oft umso lauter vorgetragene Slogans die (politische) Öffentlichkeit sehr stark beeinflussen. Mit Sorge beobachten wir, dass die Tendenz zur Vereinfachung auch Politiker(innen) aus dem Spektrum demokratischer Parteien ansteckt.

Diese Strömung des „Populismus“ macht zunächst ratlos, wenn man nicht daran glaubt, dass die Welt mit ihren vielfältigen Zusammenhängen in solch simplen Botschaften erklärbar, geschweige denn gestaltbar und regierbar sei. Warum wählen viele Menschen Parteien, die gegen gesellschaftliche Institutionen sind, gegen bewährte Regeln der Demokratie und gegen internationale Verträge? Ist dies wegen der zunehmenden Komplexität und Vernetztheit, die dazu

verleiten, die „gordischen Knoten“ der Politik mit einem Schwerthieb durchtrennen zu wollen? Oder müssen wir erkennen, dass diese gesellschaftliche Strömung auf andere Problematiken hinweist, dass nämlich einige der ganz zentralen politischen Probleme der Welt bislang nicht gelöst werden konnten: die Möglichkeit, dass jeder Mensch in Freiheit leben und für sich und seine Familie nach Glück und Wohlstand streben kann?

Für alle, die in diesen Zeiten an verantwortlicher Stelle in der Behindertenhilfe und Psychiatrie tätig sind, muss das derzeit herrschende politische Klima sehr beunruhigend sein. Der politische Leitbegriff in der Behindertenhilfe und Psychiatrie ist die Inklusion. Sie bedeutet, die Menschenrechte aller Mitglieder einer Gesellschaft zu achten – und dazu gehört auch das Recht auf Teilhabe an und Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft. Dieses Recht haben Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung genauso wie Menschen, die das Grundrecht auf Asyl hier in Anspruch nehmen wollen, oder Angehörige anderer gesellschaftlicher Gruppen. Eine inklusive Gesellschaft ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie allen ihren Mitgliedern nicht nur das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe einräumt, sondern sie in der Wahrnehmung dieses Rechts aktiv unterstützt. Ausgrenzung einer Gruppe ist immer der Anfang der Ausgrenzung weiterer Gruppen.

Wirklich überraschend kam es daher nicht, dass die AfD-Bundestagsfraktion eine Anfrage an die Bundesregierung stellte und in den Fragen Zusammenhänge konstruierte, die auf die genetischen Ursachen von Behinderung abzielten und dabei insbesondere Familien mit Migrationshintergrund diskreditierten. Der CBP hat sich zu dieser Anfrage zusammen mit anderen Verbänden deutlich und unmissverständlich geäußert. Im Prinzip müssen wir davon ausgehen, dass

eine Partei, deren politische Agenda auf Ausgrenzung ganzer gesellschaftlicher Gruppen beruht, von einer inklusiven Gesellschaft insgesamt nichts hält. Das kann uns als Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie nur darin bestärken, weiterhin unbeirrbar und nachdrücklich auf eine inklusive Gesellschaft hinzuwirken. Wir werden uns, aber auch alle anderen gesellschaftlichen Kräfte, die für die inklusive Gesellschaft wichtig sind, beständig in die Pflicht nehmen.

Wir haben aktuell die extrem wichtige Aufgabe in Deutschland und Europa, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mit seiner Arbeit an einer inklusiven Gesellschaft, die gerade auch offen ist für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung in allen gesellschaftlichen Bereichen, trägt der CBP dazu bei. Sprache und Kommunikation ist daher auch Themenschwerpunkt dieser CBP-Info-Ausgabe. Denn ohne gegenseitiges Verstehen können wir weder Inklusion erreichen noch als Gesellschaft zusammenwachsen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen  
Ihr




**Johannes Magin**  
Vorsitzender des CBP  
Kontakt: [j.magin-cbp@kjf-regensburg.de](mailto:j.magin-cbp@kjf-regensburg.de)

## Politik/Recht

### Inklusionsbetriebe mit hohen Beiträgen zur Unfallversicherung

Die bisherige unfallversicherungsrechtliche Zuordnung von Inklusionsbetrieben in Gefahrenklassen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) beruht auf der Feststellung, dass es sich bei diesen Betrieben um gemeinnützige Organisationen handelt, für die die BGW zuständig ist. Gerade durch die hohen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung ist allerdings die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben gefährdet.

Der CBP hat daher im Mai 2018 bei der BGW eine neue Zuordnung der Gefahrenklassen für Inklusionsbetriebe vorgeschlagen –

zumal neben den Werkstätten die vergleichbare Gruppe der neuen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX kommen wird, so dass nicht automatisch die Erhöhung der Beiträge in Betracht käme, wenn neue Leistungsanbieter beitreten. Es besteht nämlich die Gefahr, dass bei einer Gesamtbetrachtung die von ihrer Grundstruktur unterschiedlichen Leistungsanbieter gleich behandelt werden, obwohl diese Leistungsanbieter diverse Zielgruppen beschäftigen, wodurch auch verschiedenartige Unfallgefahren bestehen. Diese „Ungleichbehandlung“ aus der Sicht der Inklusionsbetriebe ist daher ernst zu nehmen; zumal gerade die Inklusionsbetriebe der Caritas sich mit ihrer tariflichen AVR-Bindung auf dem Markt behaupten müssen.

**Janina Bessenich**  
Stellv. Geschäftsführerin des CBP und Justiziarin  
Kontakt: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

## Behindertenhilfe mit Grundsteuerbefreiung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis spätestens 31. Dezember 2019 gesetzt. Die bevorstehende Neuregelung erfasst auch die Grundsteuerbefreiung von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bis zum genannten Zeitpunkt und mit Verkündung der Neuregelung dürfen die verfassungswidrigen Regelungen noch fünf Jahre ab Verkündung – also längstens bis zum 31. Dezember 2024 – angewandt werden.

Am 2. Mai 2018 fand die erste Besprechung der Bundesregierung und der Bundesländer zur Neuregelung der Grundsteuer statt. Dabei soll ein Prüfauftrag zur Neuregelung erteilt worden sein. Sollten Änderungen zur künftigen Grundsteuerbefreiung auf der Bundesebene verhandelt werden, werden wir Sie entsprechend informieren.

Bei gemeinnützigen Einrichtungen der Behindertenhilfe sind nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) Grundstücke von der Grundsteuer befreit, soweit sie unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nach §§ 52 und 53 AO genutzt werden. Nicht von der Grundsteuer befreit ist der zu Wohnzwecken genutzte Grundbesitz, es sei denn, die steuerbegünstigten Zwecke einer Körperschaft können nur durch Überlassung dieses Grundbesitzes erreicht werden, wie zum Beispiel die Überlassung von Wohnräumen für Menschen mit Behinderung. Bei Grundstücken, die sowohl für grundsteuerpflichtige als auch für von der Grundsteuer befreite Zwecke genutzt werden, sollte eine angemessene Aufteilung erfolgen. Träger der Einrichtungen sollten stets prüfen, inwieweit genutzte Flächen und Räume der Grundsteuer unterliegen beziehungsweise ob Befreiungen von der Grundsteuer infrage kommen. Jede Änderung der Nutzung ist dem zuständigen Finanzamt unmittelbar mitzuteilen.

Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden zusätzliche Fragen hinsichtlich der steuerlichen Zuordnung künftiger Wohnangebote aufkommen, die von Einrichtungen der Eingliederungshilfe bereitgestellt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Finanzen betonten, dass die Einordnung der Wohnleistungen und der Eingliederungshilfeleistungen in der Zuständigkeit der Länder liegt, weil für die steuerrechtliche Einordnung der bisherigen Wohnheime die heimrechtliche länderspezifische Regelung entscheidend ist.

### Weitere steuerliche Einordnungen

In umsatzsteuerlicher Hinsicht ist es unter anderem entscheidend, dass die neue Gemeinschaftswohnform ein Heim „im Sinne des Heimgesetzes“ zum Beispiel in Bayern nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist. Nur wenn die Träger der Einrichtungen die Eingliederungshilfeleistungen einschließlich der entsprechenden Wohnangebote in einem heimgesetzlich (länderrechtlich) anerkannten „Wohnheim“ erbringen oder dieses der Heimaufsicht unterliegt,

werden entsprechende Eingliederungshilfeleistungen einschließlich der Wohnleistungen (auch hierzu gehörende Verpflegungsleistungen) insgesamt einem steuerbegünstigten Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1 a AO (analog) zugeordnet. Andernfalls würde eine Einordnung der Eingliederungshilfeleistungen, soweit es sich beispielsweise um reine Wohnleistungen handelt, möglicherweise als vermögensverwaltende Leistungen, im Übrigen als Leistungen eines Zweckbetriebs nach § 66 AO (Wohlfahrtspflege) erfolgen – an diese wären für die Träger weitere Voraussetzungen geknüpft.

Unter der Maßgabe, dass die bisherigen stationären Wohnheime weiterhin den landesrechtlichen Heimgesetzen beziehungsweise -verordnungen entsprechen beziehungsweise der Heimaufsicht unterliegen, können die Eingliederungshilfeleistungen in analoger Anwendung des § 68 Nr. 1 a AO bisher vollumfänglich als steuerbegünstigte Leistungen dem Katalog-Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1 a AO zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Satzungsrecht zu beachten (die Konsequenzen aus Satzungen von Einrichtungsträgern). Es ist wichtig zu prüfen, ob die jeweilige Satzung die Wohnraumüberlassung im Rahmen der Betätigung des Einrichtungsträgers zulässt. Das heißt, der Satzungszweck müsste als (Neben-)Zweck auch die Überlassung von Wohnraum enthalten beziehungsweise erlauben.

Entscheidend ist der AO zufolge das Länderrecht. Sollten hier Probleme entstehen, wäre eine wesentliche gesetzliche Änderung beziehungsweise Anpassung im jeweiligen Bundesland erforderlich, damit die steuerliche und heimordnungsrechtliche Einordnung Ihrer Einrichtung künftig klar ist.

Über weitere Entwicklungen auf der Bundesebene hinsichtlich der Grundsteuerbefreiung werden Sie vom CBP informiert.

## Behandlungspflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Zur bevorstehenden Änderung der „Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-Richtlinie) hat der CBP aktuell gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) Stellung genommen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Änderung der bisherigen HKP-Richtlinie eingeleitet, die die Verordnung der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung betrifft. Folgende Formulierung wurde vom G-BA vorgeschlagen: „Für Versicherte, bei denen der Bedarf an medizinischer Behandlungspflege keine ständige Überwachung und Versorgung durch eine qualifizierte Pflegekraft erfordert, ist die Verordnung von Behandlungspflege nur zulässig, wenn es sich nicht um einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege handelt und die Leistungserbringung nicht zu den Aufgaben der Einrichtung gemäß § 43 a SGB XI gehört.“

Diese Formulierung würde aus Sicht von CBP und DCV zur Einschränkung der bisherigen Anwendung führen, sie entspricht nicht

der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Aus diesem Grund reichten DCV und CBP am 24. Mai 2018 beim G-BA eine gemeinsame Stellungnahme ein. Der gemeinsame Vorschlag von DCV und CBP zur Änderung der HKP-Richtlinie lautet: „Für Versicherte, bei denen der Bedarf an medizinischer Behandlungspflege keine ständige Überwachung und Versorgung durch eine qualifizierte Pflegekraft erfordert, ist die Verordnung von Behandlungspflege grundsätzlich zulässig. Etwas anderes gilt, wenn die Einrichtung i. S. des § 43 a SGB XI die medizinische Behandlungspflege entsprechend ihrer vertraglichen Verpflichtungen erbringen muss.“ Über die finale Fassung der HKP-Richtlinie wird der CBP informieren. **jb**

## Wachsam sein für Menschlichkeit

Mit einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung (19/1444) versuchte die AfD im März 2018 einen zynisch-obskuren Zusammenhang zwischen Migration und Behinderung herzustellen. Sie fragte nach den Zahlen für Menschen mit schwerer Behinderung, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen sowie den Hauptursachen für Schwerbehinderungen. Dadurch versuchte die Partei einen Zusammenhang mit der Zuwanderung der letzten Jahre herzustellen. Eingeleitet wurden die Fragen mit Verweisen auf Artikel, die beweisen sollten, dass

Heirat von Familienangehörigen zu einer höheren Wahrscheinlichkeit angeborener Behinderungen führe.

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 22. April 2018 positionierte sich der CBP öffentlich mit weiteren Verbänden in einer Großanzeige gegen diese menschenfeindliche Politik. Als offener Brief wurde dies auch an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gesandt. Die gebündelte Kraft der Verbände sorgte dafür, dass diese Initiative ein breites mediales Echo erfuhr. **Kerstin Tote**

CBP-Geschäftsstelle

Kontakt: kerstin.tote@caritas.de

## Schwerpunkt Kommunikation

### Mit Leichter Sprache gegen Vorurteile und Ausgrenzung

Im Rahmen des Projekts „Wir mittendrin!“ des Fachzentrums für Leichte Sprache der CAB (Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH) sind sich Menschen mit Lernschwierigkeiten und geflüchtete Menschen begegnet, um sich gegenseitig kennenzulernen und mehr über einander zu erfahren. Der Hintergrund des Projekts: In der medialen Berichterstattung tauchen häufig Begriffe wie „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingswelle“ auf. Problematisch daran ist, dass die Einzelnen, ihre Erlebnisse und persönlichen Hintergründe durch Pauschalierung „entmenschlicht“ werden. Die anonyme Gesamtheit der Geflüchteten wird daher oft als Bedrohung wahrgenommen.

Auch an Menschen mit Lernschwierigkeiten ging die Flüchtlingsthematik nicht spurlos vorbei. Sie war oftmals mit Ängsten und Sorgen verbunden, die einige Bewohner(innen) von CAB-Wohnrichtungen immer wieder zum Ausdruck brachten. Um unbegründeten Ängsten entgegenwirken zu können, setzt das Fachzentrum für Leichte Sprache auf Information und Kommunikation.

Hier, im Fachzentrum der CAB, arbeiten Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zusammen. Übersetzer(innen) für Leichte Sprache schreiben oder übersetzen Texte nach den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache e. V., während ausgebildete Prüfer(innen) mit Lernschwierigkeiten die Texte auf Verständlichkeit hin überprüfen. Ziel der Leichten Sprache ist, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Personen, die sich mit komplexen Texten schwertun, gute und verständliche Informationen bekommen. Denn nur wer sich informieren kann, vermag sich eine eigene Meinung zu bilden – eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Nach eigener Recherche des Fachzentrums für Leichte Sprache wurde festgestellt, dass bisher nur wenig Informationen zum Thema Flucht und Asyl existierten, die den Bedürfnissen der Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten entsprachen, also leicht verständlich formuliert und aufgebaut waren. Zudem gibt es im Alltag nur wenige Berührungspunkte zwischen geflüchteten Menschen und Menschen mit Behinderung, dabei wäre gerade der persönliche Kontakt wichtig, um ein Verständnis für das Gegenüber zu entwickeln und

### Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen

Diesjähriger Themenschwerpunkt: Die Situation der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in der NS-Zeit

Begleitprogramm zur Gedenkveranstaltung für die Opfer von »Euthanasie« und Zwangssterilisation

#### Die Beiträge der Veranstaltung:

**Im langen Schatten des Verbrechens.** Die Familien und Hinterbliebenen der in der NS-»Euthanasie« Ermordeten und die Schuld der Überlebenden. *Dr. med. Friedrich Leidinger, Hürth*

**Annas Spuren** – Schweigen, Vergessen und Erinnern in Annas Familie. *Sigrid Falkenstein, Berlin*

**Das Schweigen brechen** – die heilsame Aufarbeitung einer Familiengeschichte. *Renate Michel, Winnigen*

**31. August 2018** ab 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:  
**Stiftung Topographie des Terrors**  
Niederkirchnerstr. 8  
10963 Berlin  
Eintritt frei

Gedenkveranstaltung  
**1. September 2018**  
ab 14:00 Uhr  
Philharmonie  
Tiergartenstr. 4  
10785 Berlin



© Foto: Patrick Niewand  
Grafik: Georg Bungarten, Köln

Programm und weitere Information unter: [www.dgsp-ev.de](http://www.dgsp-ev.de)

zu sehen, dass die Unterschiede gar nicht so groß sind. Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt „Wir mittendrin!“, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wurde.

## Die Ergebnisse des Projekts

Das Projekt stützt sich auf die Säulen „Information“ und „Kommunikation“. So wurde als erstes Teilergebnis ein 40-seitiges Heft mit dem Titel „Informationen zu Flucht und Asyl in Leichter Sprache“ erstellt. Das Heft beantwortet Fragen wie „Warum fliehen Menschen aus ihrer Heimat?“ oder „Wie leben Flüchtlinge in Deutschland?“ und greift gängige Vorurteile wie „Flüchtlinge wollen nicht arbeiten“ auf und diskutiert sie. Darüber hinaus wurden Aussagen geflüchteter Menschen und Zitate von Bewohner(inne)n von CAB-Einrichtungen, die im Rahmen des Projekts eine Flüchtlingsunterkunft besuchten, aufgenommen. Die kleinen Zimmer dort – oftmals von einer ganzen Familie bewohnt – und die wenigen Toiletten, die von so vielen Menschen genutzt werden müssen, haben einen nachhaltigen Eindruck bei unseren Bewohner(inne)n hinterlassen.

Als weiteres Ergebnis des Projektes wurden zwei Kurzfilme gedreht, die sich vorrangig der zwischenmenschlichen Begegnung widmen und zugleich informativ sind. Für den ersten Film interviewte eine der Prüferinnen für Leichte Sprache einen Migrationsforscher und berichtete von ihren eigenen Erfahrungen mit geflüchteten Menschen. Für den zweiten Film trafen sich Geflüchtete und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Drei Prüferinnen für Leichte Sprache stellten Fragen, die zuvor in Werkstätten und Wohneinrichtungen der CAB gesammelt worden waren und dort viele Menschen beschäftigten. Im zweiten Film wird alltäglichen Themen wie Freizeitaktivitäten oder dem Lieblingsfußballverein Raum gegeben. Aber es herrscht auch oft Betroffenheit, beispielsweise als die Interviewpartner(innen) von ihren Familien im Heimatland erzählen oder ihren Wunsch äußern, in Deutschland bleiben zu dürfen.

## Leichte Sprache verbindet

Viele kleine Momente haben das Projekt „Wir mittendrin!“ zu etwas Besonderem gemacht. Unterschiedliche Menschen konnten sich kennen- und vor allem auch verstehen lernen und unerwartete Gemeinsamkeiten entdecken. Zu erreichen war dies durch leicht verständliche Informationen und durch die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Seit Projektbeginn war immer wieder festzustellen, wie stark das Interesse der Menschen mit Lernschwierigkeiten am Thema Flucht und Asyl ist. Gerade bei Themen mit solch großer gesellschaftlicher Brisanz ist es wichtig, eine gemeinsame Sprache zu finden und Menschen nicht von vornherein durch komplizierte Texte oder Begriffe auszuschließen. Der Leichten Sprache kommt hier eine wichtige Vermittlerrolle zu, denn durch sie werden Personengruppen erreicht, die bisher häufig übergangen wurden. Ihre Sorgen und Bedürfnisse werden ernst genommen, und sie bekommen die Möglichkeit, sich eine

Bild CAB/Timian Hopf



Auch sie nahmen am Projekt „Wir mittendrin!“ teil: Tanja Greisel, Carola Nagel, Ibrahim J., Maria Hütter und Tanja Blum (von links).

eigene Meinung zu bilden. Auch während des Projektes gab es immer wieder Aha-Momente im Team: Nur wenn wir verstehen, was eine Person sagt, können wir auch die Person verstehen – und erst dann kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen.

„Wir mittendrin!“ war von Anfang an ein Herzensprojekt, und es bleibt zu hoffen, dass noch viele Menschen erreicht werden. Unter [www.cab-b.de/produkte/fach-zentrum-fuer-leichte-sprache](http://www.cab-b.de/produkte/fach-zentrum-fuer-leichte-sprache) gibt es das Heft „Wir mittendrin! Informationen zu Flucht und Asyl in Leichter Sprache“ als kostenlosen Download oder als Printversion zum Selbstkostenpreis. Die Filme „Wir mittendrin! Flucht und Asyl in Leichter Sprache“ und „Wir mittendrin! Flüchtlinge erzählen von sich“ finden Sie bei Youtube.

**Tanja Blum**

*Fachzentrum für Leichte Sprache sowie  
Fachdienst Wohnen und Offene Hilfen der CAB  
Kontakt: [blum.t@cab-b.de](mailto:blum.t@cab-b.de)*

## Handbuch hilft arabischsprachigen Patienten

Der syrische Arzt Eyad Rajab, Assistenzarzt an der Alexianer Klinik Bosse Wittenberg, hat ein deutsch-arabisches Handbuch für die Krankenhausbehandlung Arabisch sprechender Patient(inn)en entwickelt. Mit dem Manual können sich Klinikbeschäftigte und Patient(inn)en mit neurologischen Erkrankungen ohne Übersetzer(in) verständigen.

Inhaltlich begleitet das Handbuch den gesamten Aufenthalt eines Patienten oder einer Patientin in der Klinik für Neurologie. Es erfasst die zehn häufigsten neurologischen Notfälle bei jüngeren Patient(inn)en und klärt über dringende Untersuchungen auf. „Das Handbuch enthält die wichtigsten neurologischen Differenzialdiagnosen, die einer sofortigen Therapie bedürfen. Dazu gehören akuter Schmerz – insbesondere Kopfschmerz –, Schlaganfall, akute Bewusstseinsstö-

Bild Franziska Widdel



Der Arzt Eyad Rajab bei einer Dienstbesprechung mit Krankenschwester Susanne Jeske.

„Damen und Herren“, erläutert der Chefarzt der Klinik, Philipp Feige. „Damit wir erkrankten Geflüchteten aus Syrien und anderen arabischen Ländern rasch helfen können, versorgen wir alle relevanten Klinikbereiche mit dem Handbuch, von der Aufnahme über die Pflege bis hin zu den Ärzten.“ Das Manual ist in Hocharabisch verfasst, verständlich für Menschen aus arabischsprachigen Ländern sowie aus Teilen Afghanistans und des Irans.

Bisher nutzen die Beschäftigten der Klinik für Neurologie das Handbuch. Eine inhaltliche Erweiterung für die Behandlung Arabisch sprechender Patient(inn)en in der Klinik für Psychiatrie der Alexianer Klinik Bosse Wittenberg ist geplant. „Bei Interesse sind wir gerne bereit, das Handbuch anderen Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen. Vorrangig eignet es sich für die neurologische Differenzialdiagnostik“, erklärt Chefarzt Feige. Es ließe sich aber auf die Erfordernisse anderer medizinischer Fachbereiche hin ausarbeiten.

Die Idee zum Handbuch hatte der Assistenzarzt Eyad Rajab, der selbst im Sommer 2014 aus dem syrischen Aleppo nach Deutschland gekommen war. „In Notfällen, wie beim Schlaganfall, müssen die Untersuchungen noch am selben Tag erfolgen“, erklärt Rajab das dringende Erfordernis einer solchen Verständigungshilfe. „Dann ist es schwierig, wenn kein Arabisch sprechender Arzt im Dienst ist. Schon die Information darüber, wann die Symptome begonnen haben, beeinflusst die Therapie erheblich.“

Fünf arabischsprachige Ärzte arbeiten derzeit an der Klinik Bosse Wittenberg. Sie dolmetschen regelmäßig. Doch durch den Schichtbetrieb ist nicht immer einer von ihnen in der Klinik. Zwischen sechs und zehn Arabisch sprechende Geflüchtete nimmt die Alexianer Klinik Bosse Wittenberg monatlich als Patient(inn)en auf. Viele von ihnen sprechen weder Deutsch noch Englisch. **Franziska Widdel**

Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH  
Kontakt: m.hoese@alexianer.de

## Gelingendes Kommunizieren ist die Basis für gleichberechtigte Teilhabe

„Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Bedingung für soziale Partizipation und Selbstbestimmung und zudem wichtige Grundlage jeder Entwicklung.“<sup>1</sup> Sich mitteilen, miteinander sprechen und kommunizieren zu können, prägen das Miteinander in allen Bereichen unserer Gesellschaft und oft in sehr komplexen, differenzierten Formen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde das Verbundprojekt „Gelingende Kommunikation“ durch die regionale Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten (RAG:WfbM) Süd-West initiiert. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Gesundheit, Familie und Integration hat dieses Projekt von Dezember 2014 bis Dezember 2017 gefördert. In diesem Zeitraum wurden durch eine Projektgruppe und unter Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung einheitliche Standards in fünf Bereichen entwickelt.

Diese Standards bieten die Möglichkeit, Kommunikation und den Zugang zu Informationen zu vereinfachen. Sie unterstützen und fördern die kommunikativen Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit Beeinträchtigungen, helfen aber auch, organisatorische Strukturen aller Art an deren individuelle Bedarfe anzupassen. Auf diesem Gebiet sind durch den Einsatz der Projektgruppenteilnehmer(innen) Netzwerke entstanden, die mit den fachlichen Kompetenzen interdisziplinär zusammengeführt wurden. In einem weiteren Schritt erfolgt nun die Implementierung in den Sozialraum: Denn die Standards sollen nicht nur im beruflichen Kontext der Behindertenhilfe genutzt werden, sondern auch Angehörigen, dem Freundeskreis, Institutionen sowie dem weiteren Umfeld zur Verfügung stehen. Standards zu folgenden Kommunikationsbereichen haben die Projektbeteiligten erarbeitet:

- ◆ Gebärden;
- ◆ lesen – sprechen – informieren;
- ◆ Symbole/Piktogramme;
- ◆ elektronische Kommunikationshilfen;
- ◆ Übergänge gestalten.

Ausgangspunkt im Projekt „Gelingende Kommunikation“ war zunächst die Perspektive des/der Einzelnen: „Was braucht ein Mensch, um gelingend zu kommunizieren?“ Im nächsten Schritt wurde überlegt, was eine Organisation zur Verfügung stellen muss, damit Kommunikation gelingen kann. Sowohl die Anpassung struktureller Rahmenbedingungen, die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiter(innen), als auch die Stelle einer Beauftragten für Gelingende Kommunikation in den jeweiligen Einrichtungen sind dabei wichtige Eckpunkte. Im dritten Schritt rückte der Sozialraum in den Blick.

In der Unterstützten Kommunikation wird zwischen körpereigenen, nichtelektronischen, elektronischen und systemübergreifenden

Kommunikationsformen unterschieden, die je nach individuellem Bedarf zu einem multimodalen Kommunikationssystem zusammengeführt werden mit dem Ziel, den Anwender(inne)n das größtmögliche Maß an Kommunikationsfähigkeit zu erschließen. Ein multimodales System ist wichtig, um die Kommunikation mit unterschiedlichen Partnern und in verschiedenen Situationen zu ermöglichen. Es sollte auf die Bedürfnisse, Ressourcen und die Fähigkeiten der Anwender(innen) abgestimmt sein.<sup>2</sup> Da oftmals nur die Anwender(innen) und eventuell nahe Familienangehörige in diesen Systemen geschult werden, hat das Projektteam bisher zwei Broschüren herausgegeben. Eine befasst sich mit elektronischen Kommunikationshilfen, denn diese nehmen im Kontext Unterstützter Kommunikation bereits einen großen Raum ein.

Es handelt sich dabei um Geräte mit oder ohne Sprachausgabe, die mit Hilfe bestimmter Ansteuerungstechniken bedient und durch unterschiedliche Adaptionshilfen ergänzt werden können. Sie geben Menschen, die nicht sprechen können, eine Stimme, beispielsweise über die Betätigung von Tastern, über bebilderte Kommunikationstafeln sowie über synthetische Sprachausgabe. Um die Bedeutung dieser Kommunikationshilfen auch Menschen zu erschließen, denen zum Beispiel in der Freizeit jemand begegnet, der/die solch ein Gerät nutzt, wurde eine umfangreiche Broschüre entwickelt. Sie beschreibt alltagsbezogen und sehr anschaulich den Umgang mit der sprachlich beeinträchtigten Person und ihrem elektronischen Kommunikationsgerät. Eine weitere Broschüre der Projektgruppe befasst sich mit dem Thema „Kommunikation mit Gehörlosen“.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslagen in den Einrichtungen werden nun die einheitlichen Standards sukzessive genutzt beziehungsweise implementiert – unter Einbezug der Perspektive

aller Beteiligten. Die einheitlichen Standards unterstützen somit langfristig die Kommunikationsmöglichkeiten der Nutzer(innen) einrichtungintern und -übergreifend und perspektivisch auch im Sozialraum. Sie schaffen Räume für Kommunikation und Interaktion.

**Ruth Tuschinski**

*St. Lukas-Heim Papenburg*

**Sandra Schmidt**

*St. Lukas-Heim/Caritas-Werkstätten nördliches Emsland GmbH*

*Kontakt: s.schmidt@st-lukas-heim.de*

### Anmerkungen

1. WILKEN, E. (Hrsg.): *Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis.* Stuttgart, 2018.
2. NONN, K.: *Unterstützte Kommunikation in der Logopädie. Einführung, Diagnostik, Therapie.* Stuttgart, 2011.

### Literatur (Bezugsmöglichkeit jeweils: [www.teilhabe-experten.de](http://www.teilhabe-experten.de))

- DANGSCHAT, H.; ENDER, K. et al. (Hrsg.): *Kommunikation mit Gehörlosen.* Osnabrück, 2017.
- RAG:WFBM SÜD-WEST NIEDERSACHSEN: *Gelingende Kommunikation: vom einzelnen Menschen zur Gemeinschaft. Projektbericht.* Osnabrück, 2017.
- TUSCHINSKI, R.; PROJEKTTEAM (Hrsg.): *Elektronische Kommunikationshilfen.* Osnabrück, 2018.

## Kompetente Kommunikationspartner für Menschen mit Hörsehbehinderung

Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung fehlen die beiden wichtigsten Sinne, um die Welt wahrzunehmen – das Hören und das Sehen – entweder ganz, oder sie stehen nur deutlich eingeschränkt zur Verfügung. Da wir über den Seh- und den Hörsinn einen Großteil unserer Umwelt wahrnehmen und uns eine Vorstellung von der Welt schaffen, ist es für Menschen mit Hörsehbehinderung entscheidend, ob und in welchem Umfang sie Hören und Sehen noch nutzen können beziehungsweise früher konnten. Wie Menschen sich ausdrücken und in Kommunikation treten, hängt stark von ihren Wahrnehmungszugängen zur Umwelt ab. Daher bedarf es für die von Geburt an hörsehbehinderten Menschen eines kompetenten Kommunikationspartners, der diese oft sehr individuellen Ausdrucksweisen lesen und darauf antworten kann. Taubblinde Menschen sind aufgrund der weitreichenden Auswirkungen, die sich durch das Fehlen oder die Beeinträchtigung der Fernsinne Hören und Sehen ergeben, in hohem Maße auf andere Menschen angewiesen.

Daher war es ein großes Anliegen, ein umfassendes und innovatives Schulungsprogramm für Mitarbeitende in diesem Bereich zu entwickeln. Nur kompetente Personen, die bereit sind, sich auf komplexe Kommunikationsprozesse einzulassen, können die Teilhabe von Menschen mit Taubblindheit an der Gesellschaft über ihre gesamte Lebensspanne gewährleisten. »

## ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSHILFEN

für die Unterstützte Kommunikation



Quelle Projekt „Gelingende Kommunikation“

Einige Taubblindeneinrichtungen (Deutsches Taubblindenwerk Hannover, Blindeninstitut Würzburg, Oberlinhaus Potsdam, stiftung st. franziskus heiligenbronn, Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte Wien, Tanne Langnau in der Schweiz) haben sich mit zwei niederländischen Organisationen (Universität Groningen und Königliche Stiftung Kentalis) zusammengefunden und in einem dreijährigen Projekt gemeinsam ein solches Mitarbeiterschulungsprogramm entwickelt. Die Projektleitung hatten Andrea Wanka (Heiligenbronn) und Barbara Latzelsberger (Wien). Das entstandene Netzwerk soll eine nachhaltige Umsetzung des neuen Qualifizierungsangebotes und in der Folge eine Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung gewährleisten.

Bilder Nikolaus Grünwald



Kommunikation mit taubblinden und hörschbehinderten Menschen im Alltag ermöglicht Teilhabe.

Gefördert wurde das Vernetzungsprojekt vom Erasmus-Plus-Programm der Europäischen Union. Es baute auf einem vorangegangenen, ebenfalls EU-geförderten Projekt mit denselben Partnern zur Professionalisierung pädagogischer Konzepte auf. Das neue Projekt unter dem Namen Equat (Entwicklung eines Qualifizierungsangebotes im europäischen Taubblindenwesen) ging im Februar 2018 mit einem Internationalen Fachtag in Schramberg-Heiligenbronn im Schwarzwald zu Ende.

Die Teilnehmer(innen) des geplanten Qualifizierungsangebotes sollen kompetente Partner(innen) in der Kommunikationsentwicklung von Menschen mit angeborener Taubblindheit oder Menschen mit erschwelter Kommunikation werden. Sie sollen vorhandene Kompetenzen in diesem Bereich erweitern und nach Beendigung des Schulungsprogramms ihre hohe Fachlichkeit ganz selbstverständlich in ihre alltäglichen Tätigkeiten einfließen lassen. Somit werden sie

den Menschen, um die es geht, emotional stabile und kognitiv fruchtbare Beziehungen und Kommunikationsprozesse anbieten können.

Basierend auf den vier anerkannten Grundlagenbüchern (Booklets) zu „Kommunikation und angeborene[r] Taubblindheit“ von Inger Rødbroe, Marleen Janssen und Jacques Souriau sowie dem neuen Fachbuch „Kommunikative Beziehungen“ von Anne Varran Nafstad und Inger Rødbroe – in der Edition Bentheim auf Deutsch erschienen –, wurde das Mitarbeiterschulungsprogramm entwickelt.

Folgende Themenbereiche bilden die inhaltlichen Kernstücke:

- ◆ Grundhaltung und Grundverständnis von Taubblindheit;
- ◆ Kontakt und soziale Interaktion;
- ◆ Kommunikation mittels erfahrungsbasierter, individuell verhandelter Äußerungen;
- ◆ konventionelle Kommunikation und taubblindenspezifische Besonderheiten anhand von Beispielen;
- ◆ Kommunikation mit dem erweiterten Personenkreis;
- ◆ Videoanalyse als ein zentrales Arbeitsinstrument.

Das berufsbegleitende Schulungsprogramm ist für alle, die mit taubblinden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, unabhängig von ihrer beruflichen Position gedacht. Die Schulung umfasst 15 Arbeitstage innerhalb von zwölf Monaten. Sie baut auf einem Grundlagenwissen auf, das der Fortbildungsreihe Förderung von Menschen mit Hörsehbehinderung/Taubblindheit entspricht. Eine erste Schulung beginnt im Frühjahr 2019.

**Roland Flaig**

stiftung st. franziskus heiligenbronn

E-Mail: [roland.flraig@stiftung-st-franziskus.de](mailto:roland.flraig@stiftung-st-franziskus.de)

## „Netzwerk verständliche Sprache“ ermöglicht Zugang zu Informationen

Ein Großteil an Informationen, die für den Alltag, für die Teilhabe an der Gesellschaft wichtig sind, kommt in Textform: Behördenbriefe, Beipackzettel, Gebrauchsanweisungen, Wahlprogramme, Zeitungsartikel, Verträge. 13 Millionen Menschen in Deutschland lesen und schreiben jedoch nur langsam.<sup>1</sup> In der PIAAC-Studie<sup>2</sup> erreichten 18



Die Videoanalyse von Kommunikationssituationen ist ein zentrales Arbeitsinstrument in der Schulung.

Prozent der deutschen Testpersonen nur die unterste Stufe der Lesekompetenz. Das heißt, dass diese Menschen nur Texte mit einfachem Wortschatz und einer übersichtlichen Struktur lesen können.<sup>3</sup> Es bringt enormes Ausschlusspotenzial mit sich, wenn Texte so formuliert sind, dass schwache Lesende, junge oder ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Lai(inn)en auf dem jeweiligen Gebiet sie nicht verstehen. Deshalb ist eine klare, gut verständliche Sprache wichtig, um breiten Zugang zu Informationen und damit Teilhabe an Alltag, Politik und Gesellschaft zu ermöglichen.

### Leichte versus verständliche Sprache

Leichte Sprache ist eine stark vereinfachte Form des Deutschen, die sich primär an Menschen mit geistiger Behinderung richtet. Die einfache (oder: verständliche) Sprache ist komplexer, aber immer noch einfacher als viele Texte der Standardsprache. Sie nutzt gebräuchliche Wörter und vermeidet unnötige Fremdwörter. Die Sätze sind übersichtlich, die Texte als Ganzes gut strukturiert. Überschriften und Hervorhebungen erleichtern die Orientierung. Diese Verständlichkeitsprinzipien auf Wort-, Satz-, Text- und Gestaltungsebene sind je nach Text und Adressat(inn)enkreis strategisch einsetzbar. Damit wendet sich einfache beziehungsweise verständliche Sprache an einen größeren Personenkreis als Leichte Sprache. Typische Zielgruppen sind zum Beispiel Legastheniker(innen), Menschen mit Höreinschränkungen, Nichtmuttersprachler(innen) oder Menschen mit geringer Bildung. Aber auch kompetente Lesende können Texte in verständlicher Sprache schneller erfassen. Besonders wenn Experten und Laien miteinander kommunizieren, wird dies deutlich, zum Beispiel bei der Interaktion von Mediziner(inne)n mit Patient(inn)en oder beim Schriftwechsel von Verwaltungen mit Bürger(inne)n.

Zur Umsetzung von verständlicher Sprache in der Region Würzburg gibt es seit November 2016 das Projekt „Netzwerk verständliche Sprache“. Es ist an der Don Bosco Berufsschule angesiedelt und wird von der Aktion Mensch und der Caritasstiftung gefördert. Kooperationspartnerinnen sind die Robert Kümmert Akademie, die Handwerkskammer für Unterfranken und die Stadt Würzburg. Die Hauptaktivität des Netzwerks sind Fortbildungen zu verständlicher Sprache.

### Textwerkstätten schulen Mitarbeitende

In sogenannten Textwerkstätten erwerben die Teilnehmenden konkretes Handwerkszeug, um Texte verständlich zu gestalten. Sie wenden es in Kleingruppen an eigenen Texten an. Es gibt Werkstätten für unterschiedliche Zielgruppen. Die „Textwerkstatt berufliche Bildung“ richtet sich an Berufsschul-Lehrkräfte. Durch sprachlich klare Unterrichtsmaterialien gelingt auch schwachen Leser(inne)n die Aneignung von Fachwissen. In Prüfungssituationen mit verständlich gestellten Fragen können sie dieses Wissen zeigen. Sind Prüfungsaufgaben sprachlich zu kompliziert, wird gerade kein Fachwissen überprüft, sondern die Sprachkompetenz der Prüflinge. Auch die Arbeits-

gemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern setzt sich mit der Frage einer gerechten Prüfungssprache auseinander.<sup>4</sup>

Die „Textwerkstatt Gremien und Verwaltung“ ist für Mitarbeitende der Stadtverwaltung und anderer Institutionen konzipiert. Hier werden Informationsschreiben, Bescheide und Formulare bearbeitet, wobei auch auf die Frage der rechtlichen Sicherheit eingegangen wird.

Beide Textwerkstätten umfassen fünf Termine über ein halbes Jahr hinweg. Gastbeiträge, etwa zum Thema Layout, bringen Perspektiven aus angrenzenden Themengebieten ein. Zusätzlich zu den Fortbildungsreihen gibt es die eintägige offene Textwerkstatt für alle Interessierten. Sie vermittelt einen kompakten Einstieg in verständliche Sprache und enthält ein kurzes Arbeiten an eigenen Texten.

Das Netzwerk bietet über die Textwerkstätten hinaus auch Einzel-Workshops und Vorträge zum Thema verständliche Sprache an. Es veröffentlicht Fachartikel und regt den fachlichen Austausch an. Gemeinsam mit der Handwerkskammer für Unterfranken und dem „Arbeitskreis SchuleWirtschaft“ bot das Netzwerk 2017 die Informationsveranstaltung „Verständliche Sprache in Ausbildung und Prüfung“ an.

Der erste Fachtag des Netzwerks mit dem Titel „Inklusive Bildung braucht verständliche Sprache“ fand am 15. Mai 2018 statt und brachte über 60 Personen aus Berufsbildung, Kammern, Förderschulen, Mittelschulen und Universitäten zusammen.

**Dr. Harald Ebert,  
Annika Hörenberg**

*Netzwerk verständliche Sprache  
Kontakt: nvs@dbs-wuerzburg.de*

### Anmerkungen

1. GROTLÜSCHEN, A.; RIEKMANN, W.: *leo. – Level-One Studie*. Hamburg, 2011, S. 2.
2. *Internationale Vergleichsstudie zu Grundkompetenzen Erwachsener*.
3. RAMMSTEDT, B.: *Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich. Ergebnisse aus PIAAC 2012*. Münster u.a., 2013, S. 42 f.
4. BUSCHFELD, D.; JURKSCHAT, J.: *Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben. Ein Leitfaden für Prüferinnen und Prüfer im Handwerk*. Köln, 2017.

### Aktuell

## Zwischenbilanz über den Aufbau der MZEBs: erhebliche Verzögerungen

Seit Juli 2015 ist das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz in Kraft. Damit wurde es möglich, Anträge auf Ermächtigung zum Betreiben eines Medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) nach § 199c SGB V zu stellen. Als Auftrag steht die Organisation und Praxis zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung im Vordergrund. Dabei soll die Qualität der medizinischen Versorgung durch eine spezialisierte Diagnostik und Behandlung verbessert, sollen regionale Lücken im regulären Versorgungssystem ausgeglichen werden. »

Auch die Unterstützung des Übergangs bisher durch SPZ betreuter Menschen in das Behandlungssystem für Erwachsene soll durch die MZEB gestaltet werden.

Darüber hinaus gibt es seitens der Träger spezialisierter Ambulanzen die Erwartung, ihre spezialisierten Behandlungsangebote im Rahmen der MZEB weiterführen zu können.

### Vorbereitung und Betrieb unter Erschwernissen

Von den Krankenkassen ermächtigt wurden mittlerweile 42 MZEBs, die meisten nach § 119c, einige wenige noch nach § 119a. Mindestens elf Zentren haben bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und sind zum Teil schon in Betrieb.

Die Leistungsvereinbarungen der ersten, nach § 119a ermächtigten Zentren sind im Leistungsumfang an der Leistungsbeschreibung des Rahmenpapiers der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen orientiert. In der Bezahlung richten sie sich an den Quartalspauschalen der PIA (Psychiatrische Institutsambulanzen) aus. Damit ist nach Bericht der betroffenen Zentren eine erhebliche Lücke zwischen Leistungsumfang und Bezahlung gegeben, die eine kostendeckende Arbeit unmöglich macht.

Aus den einzelnen Bundesländern wird durchweg über schwierige Auseinandersetzungen in den Verhandlungen über entsprechende Leistungsvereinbarungen berichtet. Dazu trägt bei, dass es bundesweit keine empirischen Daten über Anzahl und Bedarfe der möglichen Patient(inn)en gibt und dass Probleme sowie Lücken in der regionalen gesundheitlichen Versorgung bisher nicht differenziert erfasst und beschrieben wurden.

### Dissens über den Auftrag

Auch über Inhalt und Umfang des Arbeitsauftrags der MZEBs liegen die Vorstellungen zwischen den Trägern und den Krankenkassen weit auseinander. Im Unterschied zu anderen Versorgungsformen (zum Beispiel PIA) verzichtete der Gesetzgeber auf eine Rahmenvereinbarung auf Bundesebene. Dies ermöglicht eine regionale und individuelle Ausgestaltung des Versorgungsumfangs in Verträgen. Das erfordert aber auch für jeden Träger die Verhandlung einer eigenen Leistungsvereinbarung. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) MZEB liegt dazu seit 2015 ein Eckpunkt Papier vor. Die Bundesvereinigung der Krankenkassen vereinbarte 2016 ebenfalls ein Eckpunkt Papier, das bislang aber nicht veröffentlicht ist.

Von den Kassen wird unter anderem aufgeführt, dass die MZEBs für den Patienten nur das Assessment und die Erstellung eines Behandlungsplans sowie für die Region die Organisation und Koordination eines Behandler-Netzwerks als Auftrag hätten. So wird der im Gesetz formulierte Auftrag, regionale Versorgungslücken auszugleichen, umgewandelt in den Auftrag, ein Behandler-Netzwerk zu betreiben. Dies setzt ein differenziertes und mit guten Ressourcen ausgestattetes regionales Versorgungssystem voraus, das die Pati-

ent(inn)en dann ohne Probleme übernehmen und behandeln kann. Die Schwierigkeiten der Patient(inn)en im Zugang zur ambulanten Gesundheitsversorgung, die Schwierigkeiten, Menschen mit geistiger Behinderung und auffälligem Verhalten in ambulanten Praxen zu platzieren und zu behandeln, sowie die notwendige enge Verzahnung von Diagnostik und Behandlung in der sogenannten Behindertenmedizin werden dabei übersehen.

Die besonderen Bedarfe und der zum Teil erhebliche zusätzliche Aufwand in Organisation, Begleitung, Diagnostik und Behandlung der Patient(inn)en werden von Kostenträgern und Leistungsanbietern sehr unterschiedlich bewertet. Leider sind neben dem Rahmenkonzept der Fachverbände hierzu keine Standards für die ambulante Versorgung definiert oder Daten erhoben. Für die regionalen Bedingungen oder für spezielle Patientengruppen müssen also Varianten entwickelt werden. Die Verhandlungen hierzu stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

### Fehlende Kostendeckung

Um dennoch möglichst rasch in Betrieb gehen zu können, wurden zum Teil zeitlich befristete Vereinbarungen mit einer vorläufigen Entgeltvereinbarung getroffen. In dieser Frist können nun Erfahrungen gesammelt und Daten erhoben werden, die Grundlage für erneute Verhandlungen nach Ablauf der Frist sein sollen. Andere Zentren haben – dies meist mit erheblich längerer Dauer der Verhandlungen verbunden – Entgelte mit dem Ziel einer bestmöglichen Kostendeckung verhandelt. Von allen Trägern in der Praxis wird jedoch berichtet, dass die Arbeit über die bisher verhandelten Entgelte nicht kostendeckend gestaltet werden kann.

Nach- und Neuverhandlungen werden also anstehen. Da Nachverhandlungen vor dem Hintergrund aus der Praxis erhobener Daten sich voraussichtlich nur in dem engen Rahmen bewegen können, der in Anpassungsverhandlungen mit den Kassen üblich ist, sollten Verhandlungen nur mit dem Vermerk der Vorläufigkeit erfolgen. Aktuell stehen mindestens drei MZEBs vor Neuverhandlungen. Es liegen nun Behandlungsdaten in diesen Zentren vor, die Verhandlungen vor dem Hintergrund realer Behandlungserfahrung in einem MZEB möglich machen. Nach Bericht dieser Zentren war die bisherige Finanzierung überhaupt nicht kostendeckend.

### Informationsaustausch stärkt Verhandlungsbasis

Bisher verhandeln die meisten Anbieter einzeln mit den Kassen. Im Zugang zu relevanten Informationen besteht der Nachteil des einzelnen Anbieters gegenüber den bundesweit gut vernetzten Kassen. In Baden-Württemberg haben sich deswegen mehrere ermächtigte Träger zu den Verhandlungen mit den Kassen zusammengeschlossen. Alternativ hierzu wird auch die Gründung von Landesarbeitsgruppen vorgeschlagen. Neben dem Zugang zu allgemeinen Informationen könnten auf diesem Weg regionale und länderspezifische Aspekte besser gesammelt und kommuniziert werden.

Mit der Forderung, über die BAG oder zum Beispiel den CBP eine Informationsplattform zu erstellen, ist der bundesweite Austausch für alle Anbieter angedacht. Hierzu ist in den Gremien der Organisationen bisher noch keine Entscheidung gefallen. Die BAG organisiert aber nun neben dem Jahrestreffen auch Arbeitstreffen, um so ein Forum zum Austausch zu einzelnen Themenfeldern zu schaffen.

**Stefan Meir**

*Liebenau Kliniken gemeinnützige GmbH  
Kontakt: stefan.meir@stiftung-liebenau.de*

## „Vom Tod berührt“ – CBP-Fachtagung thematisierte Begleitung am Lebensende

Der § 132 g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase) als neue Leistung bietet neue Möglichkeiten für die Einrichtungen und Dienste im CBP. Wie können Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung am Lebensende beraten und begleitet werden? Welche Rolle spielt das christliche Selbstverständnis der Einrichtungen und Dienste der Caritas dabei? Unter anderem diese Fragen diskutierten die rund 100 Teilnehmenden der Fachtagung „Vom Tod berührt – Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende begleiten“ im Rahmen von Impulsen und Workshops am 13. und 14. Juni in Berlin.

Klar ist, dass die Hospiz- und Palliativversorgung in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung/psychischer Erkrankung vielfach noch am Anfang steht und Weiterentwicklung braucht. Das schließt schwierige Themen wie die Patientenverfügung und andere Formen der Willenserklärung mit ein. Es braucht Mindeststandards für die bedarfsgerechte Begleitung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung am Lebensende. Das Ziel sollte sein, dass jede(r) frei über seinen/ihren individuellen Weg entscheiden kann.

Voraussetzung dafür ist ein barrierefreier Dialog, der die Vorstellungen der Menschen im Fokus hat. Und es braucht genügend Ressourcen und Weiterbildungsangebote, um ihn überhaupt zu ermöglichen.

Der CBP-Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen beteiligte sich maßgeblich an der inhaltlichen Ausrichtung der Tagung. Die Beiträge kamen unter anderem aus dem Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patient(inn)en, Ralf Brauksiepe, von der Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Christine Braunert-Rümenapf, und von Sabine Schäper, Professorin an der Katholischen Hochschule in Münster. Ebenso von der Leiterin des Instituts Mensch Ethik Wissenschaft, Katrin Grüber, und von der Leiterin des Villingen Institute of Public Health der Steinbeis-Hochschule Berlin, Lotte Habermann-Horstmeier. Janina Bessenich, Justiziarin des CBP, informierte umfassend über die Umsetzung des § 132 g SGB V. Die Tagungsdokumentation gibt es unter [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

## FDP sieht Gesetzentwurf als Rückschritt in der digitalen Teilhabe

Der Gesetzentwurf (19/2072) zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu barrierefreien Websites und mobilen Anwendungen (2016/2102) weist laut Jens Beeck, Teilhabepolitischer Sprecher der FDP, Lücken auf. Der Zeitplan mache es Verbänden fast unmöglich, Stellung zum Referentenentwurf zu nehmen, und auch die Parlamentarier hätten kaum Zeit, sich damit zu befassen. Weiterhin bemängelte Beeck, dass der Gesetzentwurf hinter dem Anwendungsbereich der Richtlinie zurückbleibe und bei den Ausnahmeregelungen über die Richtlinie hinausgehe. Dies sei ein klarer Rückschritt für gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Kommunikation.

Quelle: <https://jbeeck.abgeordnete.fdpbt.de>

Bild CBP



Die Teilnehmenden der Tagung „Vom Tod berührt“ folgten konzentriert den Ausführungen von CBP-Justiziarin Janina Bessenich (Foto) und der weiteren Referent(inn)en.



## Förderprogramm: „Inklusion einfach machen“

Am 1. Mai startete das neue Förderangebot der Aktion Mensch: „Inklusion einfach machen“ fördert mittelgroße Projekte mit bis zu 50.000 Euro plus 10.000 Euro Extra-Zuschuss für Kosten der Barrierefreiheit. Die Projekte sollten sich in den Handlungsfeldern Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Freizeit und Wohnen bewegen. Sie können sich an Menschen

mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten richten. Die Projektpartner benötigen dafür fünf Prozent Eigenmittel. Jede gute Idee und jedes gute Konzept sind hier willkommen, ob zum Thema Kunst und Kultur, Sport, Bildung oder Empowerment.

Mehr Infos: [www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion-einfach-machen.html](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion-einfach-machen.html) **kt**

## Homepage der AGTB ist online

Die Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen in Deutschland (AGTB) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Einrichtungen, die Angebote und Dienste für taubblinde Menschen bereithalten. Auch die CBP-Mitglieder Regens Wagner Zell und stiftung st. franziskus heiligenbronn engagieren sich in der AGTB.

Deren neue Homepage informiert grundsätzlich über den Personenkreis der Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung, sie gibt einen Überblick über relevante Fachliteratur und stellt die engagierten Einrichtungen vor. Weiterhin gibt es aktuelle Neuigkeiten aus der AGTB und eine Terminübersicht.

Mehr Infos: <https://agtb-deutschland.de> **kt**



## Förderprogramm „rückenwind+“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Rahmen des ESF-Förderprogramms „rückenwind – für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ weitere neun Millionen Euro zur Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung in sozialwirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen bewilligt. Die Idee ist, innovative Ideen zu erproben und damit einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialen Arbeitsfeldern zu liefern. Freigemeinnützige Träger können sich bundesweit für eine Projektförderung bewerben. Das Interessenbekundungsformular soll ab dem 16. Juli 2018 im Online-Tool „Zuwes“ zur Verfügung stehen, die Einreichungsfrist endet am 21. September 2018.

Mehr Infos: [www.bagfw-esf.de](http://www.bagfw-esf.de) **kt**

## Pilotprojekt „Fachkraft für Leichte Sprache“

Ziel des vierjährigen bundesweiten Pilotprojekts „Fachkraft Leichte Sprache“ ist es, in inklusiver Zusammenarbeit eine zwölfmonatige Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu entwickeln. Es ist am 1. Januar 2018 gestartet. Zwölf Teilnehmer(innen) aus dem ganzen Bundesgebiet werden an dieser Qualifizierungsmaßnahme ab Sommer 2020 teilnehmen, um danach als „Fachkräfte Leichte Sprache“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Neben der Prüfung von Texten in Leichter Sprache umfasst das Aufgabengebiet der Fachkräfte unter anderem Beratung, Selbstvertretung oder Unterstützung in der Büroorganisation.

Den theoretischen Teil der Qualifizierungsmaßnahme übernehmen die IHK Akademie Schwaben und das CAB-Fachzentrum für Leichte Sprache in Augsburg. Die praktische Ausbildung erfolgt deutschlandweit in Betrieben in Wohnortnähe der Teilnehmenden. Inklusive Teams in Augsburg und Berlin entwickeln und betreuen die Qualifizierungsmaßnahme.

**Projekträger:** Caritas Betriebsträger GmbH Augsburg (CAB) und Netzwerk Leichte Sprache e. V.

**Förderung durch:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
**Weitere Infos:** per E-Mail an [fachkraft-leichte-sprache@cab-b.de](mailto:fachkraft-leichte-sprache@cab-b.de) sowie unter [www.cab-b.de/fachkraft-leichte-sprache](http://www.cab-b.de/fachkraft-leichte-sprache)

**Marion Einsiedler**

E-Mail: [einsiedler.m@cab-b.de](mailto:einsiedler.m@cab-b.de)

## Arbeitshilfe zur Therapiekosten-Übernahme für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Menschen mit Fluchterfahrung sind teilweise traumatisiert und benötigen daher professionelle Hilfe, um das Erlebte zu verarbeiten. Bei der Beantragung von Therapien für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund gelten gegenüber der Beantragung von Therapien für erwachsene Geflüchtete einige Besonderheiten. Die „Arbeitshilfe

zur Beantragung der Kostenübernahmen von Therapie mit minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen“ klärt unter anderem über Unterschiede bei der Beantragung auf zwischen unbegleiteten Minderjährigen und jenen, die mit ihren Eltern beziehungsweise anderen erziehungsberechtigten Personen eingereist sind. Weiter erläutert sie unter anderem die Unterscheidung zwischen der Therapie als Heilbehandlung, als Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) haben die Arbeitshilfe bereits im Frühjahr 2017 herausgegeben. Unter [www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff](http://www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff) finden Sie diese (Suchbegriff: Beantragung der Kostenübernahmen) und viele weitere hilfreiche Publikationen zum Thema. **kt**

## Flexi-Rente: eine Chance für Beschäftigte und Arbeitgeber

Elf Prozent der 65- bis 71-Jährigen wollen laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung auch über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten. Vollzeit kommt dabei für die wenigsten infrage, durchschnittlich arbeiten Ruheständler(innen) 16 Stunden in der Woche. Ihre Motive reichen von „Spaß an der Arbeit“, „Kontakt zu anderen Menschen“ bis zu „weiterhin Geld verdienen“. Das lohnt sich, denn wer über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet, steigert den Rentenanspruch um sechs Prozent pro Jahr.

Auch für Arbeitgeber kann das eine große Chance sein: Zum einen entfallen seit Einführung des Flexirentengesetzes 2017 die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung (zunächst für die Dauer von fünf Jahren), und zum anderen bleiben motivierte Fachkräfte in der Organisation. Ihre Erfahrung ist oft unersetzlich und ihr Einsatz beim aktuell herrschenden Fachkräftemangel eine große Hilfe. Was dabei beachtet werden muss, beantwortet unter anderem die Deutsche Rentenversicherung auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## Baden-Württemberg: kein kommunales Wahlrecht aller Menschen mit Behinderung

Einen Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zum inklusiven Wahlrecht lehnte die grün-schwarze Regierungsmehrheit im baden-württembergischen Landtag am 16. Mai 2018 auf einer Sitzung des Innenausschusses ab. Als Begründung für die Ablehnung im Schnellverfahren wird genannt, dass auf eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewartet werde. Kritik gibt es vor allem daran, dass die Landesregierung weder die LandesBehindertenbeauftragte noch die Verbände der Menschen mit Behinderung in die Diskussion über die Wahlrechtsänderungen miteinbezogen habe.

Der Antrag bezog sich auf die kommende Kommunalwahl, für die alle Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg das Wahlrecht besitzen sollten. Zurzeit sind Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine(n) Betreuer(in) bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen. In Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind solche Gesetzesänderungen bereits erfolgt. Weitere Bundesländer bereiten entsprechende Änderungen aktuell vor. Auch die Koalitionsfraktionen im Bund haben vereinbart, bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen aufzuheben (Quelle: SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg).

### Aus dem Verband

## Franz K. Minnerrath ist verstorben

Nach schwerer Krankheit verstarb Franz K. Minnerrath am 17. Mai 2018 im Alter von 62 Jahren. Bereits 1984 war er zum Diözesan-Caritasverband Augsburg gekommen. Seit 2008 leitete er als Geschäftsführer die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH. Franz K. Minnerrath hat vieles in Bewegung gebracht: CABito, ein barrierefreies Informationssystem, und zahlreiche Bauprojekte sind unter seiner Führung entstanden. Für den CBP war Franz Minnerrath ein fachlich immer kompetenter Ansprechpartner und Begleiter. Er hatte viele Freunde im Verband. Sein Tod hat menschlich wie fachlich eine große Lücke gerissen.



## Wahl des Angehörigenbeirats

Auf der Mitgliederversammlung am 14. November 2018 wird zum zweiten Mal der Angehörigenbeirat als Gremium gewählt, das den CBP-Vorstand berät. Dadurch können die Positionen und Interessen der Angehörigen in die Verbandsarbeit einfließen – bei Entscheidungsprozessen und durch Einflussnahme auf öffentliche Diskussionen. Das Ziel ist ein Trilog zwischen Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen sowie den Mitgliedereinrichtungen und -diensten. Sowohl die Wahlkandidat(inn)en als auch die Wahlberechtigten werden aus den Angehörigenvertretungen und -gruppen der Verbandsmitglieder bestimmt. Bis zum 10. September 2018 müssen die nominierten Personen der Geschäftsstelle mittels Formblättern genannt werden. Bitte leiten Sie diese Informationen an die Angehörigen in Ihrem Arbeitsfeld weiter.

Die ausführliche Ausschreibung und die Formblätter erhalten Sie über die Geschäftsstelle per E-Mail an: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

## Bundesfamilienministerin besuchte LTK

Seit einigen Jahren sind die Lokalen Teilhabekreise (LTK) in Nottuln, Havixbeck und Reken aktiv. Sie fördern ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung vor Ort. Zum Beispiel, indem sie tatkräftig mithelfen, dass das Havixbecker Schwimmbad für die nächste Saison vorbereitet wird. Oder indem sie sich für eine bessere Beleuchtung der Wege einsetzen. So lernen sich ganz nebenbei Menschen mit und ohne Behinderung kennen.

Am Katholikentags-Samstag, 12. Mai 2018, besuchte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey die LTK (s. Foto unten). Sie interessierte sich sehr für deren Konzept. Wie auch andere Besucher(innen) fertigte sie ein kleines Kreuz aus Glas an – dieses wird demnächst zugunsten der LTK versteigert werden.

### Literaturtipps

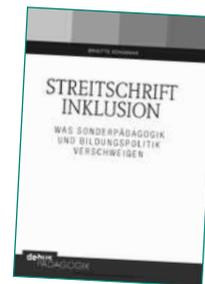
## Taubblinde Kinder erschließen sich die Welt

Taubblindheit schafft besondere Bedingungen für die Entwicklung junger Menschen. Die Autorin nähert sich dem Thema philosophisch-neurowissenschaftlich, psychologisch, pädagogisch und auch ganz praktisch. So greift das Buch wichtige Themen zur Wahrnehmung, zu Antriebskräften und nötigen Anreizen taubblinder Kinder auf und gibt Rat für gelingende Begegnungen. Ergänzt wird die Theorie durch die Erfahrungen von Taubblinden-Pädagog(in)en.

**Keesen, Elisa: Angeborene Taubblindheit und die Konstruktion der Welt. Psychische Grundbedürfnisse in subjektiven Lebensräumen. Würzburg: Edition Bentheim (www.edition-bentheim.de), 2018, 100 S., 14,90 Euro, ISBN 978-3-946899-04-4**

## Streitschrift zugunsten inklusiver Bildung

Nach anfänglicher Euphorie wird die inklusive Bildung in der Gesellschaft mittlerweile eher kritisch oder gar ablehnend beurteilt. Die Bildungsjournalistin Brigitte Schumann setzt dieser Abwertung den Blick auf historische Umstände entgegen, die zur Segregation im Schulsystem führten, und auf negative Folgen über die Schule hinaus. **Schumann, Brigitte: Streitschrift Inklusion: Was Sonderpädagogik und Bildungspolitik verschweigen. Frankfurt/M.: Debus, 2018, 112 S., 14,90 Euro, ISBN 978-3-95414-107-4**



## „Der behinderte Gott“

Die mittlerweile verstorbene Autorin veröffentlichte ihren Aufruf zu einer „Befreiungstheologie der Behinderung“ 1994 – nun wurde ihre Schrift ins Deutsche übersetzt. Nancy L. Eiesland machte sich für ein Gottesbild stark, mit dem sich auch Menschen mit Behinderung identifizieren können. Sie bezieht sich dabei auf die Auferstehungserzählungen, die Jesus mit beeinträchtigten Händen und Füßen beschreiben, und stellt in ihrem Buch einige stereotype Einstellungen zum Thema Behinderung infrage. **Eiesland, Nancy L.: Der behinderte Gott. Würzburg: Echter, 2018, 176 S., 14,90 Euro, ISBN 978-3-429-04427-5**



Bild: Stift Tilbeck GmbH



Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (hintere Reihe, 4. v. li.) informierte sich anlässlich des Katholikentags in Münster ausführlich über die Lokalen Teilhabekreise in Nordrhein-Westfalen.

CBP-Kalender			
4. Fachtag Bundesteilhabegesetz – ausgebucht	13.9.2018	Frankfurt a. M.	Leistungs- und Fachkräfte
Erfahrungs- und Informationsaustausch für Wohn- einrichtungen/-heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	14.9.2018	Fulda	Leistungs- und Fachkräfte der Mitgliedseinrichtungen
Arbeitsreffen Technische Leitungen	25.-27.9.2018	Frankfurt a. M.	Technische Leitungen der CBP-Mitgliedseinrichtungen
Fachforum „Grenzsetzung und Freiheitsentzug“	24.10.2018	Frankfurt a. M.	Leistungs- und Fachkräfte
5. Fachtag Bundesteilhabegesetz – ausgebucht	25.10.2018	Frankfurt a. M.	Leistungs- und Fachkräfte
Mitgliederversammlung 2018 des CBP e. V.	14./15.11.2018	Berlin	Vertreter(innen) der Mitglieds- einrichtungen
CBP-Fachtagung Teilhabe am Arbeitsleben „Mission possible“	23./24.1.2019	Fulda	Leistungs- und Fachkräfte
CBP-Trägerforum	23./24.5.2019	Berlin	Trägervertreter(innen), Leistungs- und Führungskräfte

## Alles zum Behindertengleichstellungsrecht

Bereits in dritter Auflage haben die Autoren die Rechtsgrundlagen zur Gleichstellung behinderter Menschen zusammengestellt. Den (Unter-)Abschnitten sind jeweils kurze Erläuterungen vorangestellt. Die Änderungen unter anderem durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz und das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz sind mit enthalten.

**Frehe, Horst; Welti, Felix (Hrsg.): Behindertengleichstellungsrecht – Textsammlung mit Einführungen. Baden-Baden: Nomos, 2018, 1600 S., 34 Euro, ISBN 978-3-8487-3836-6**

### Veranstaltungstipps

## Woche der seelischen Gesundheit

Zum internationalen Tag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober gibt es vom 10. bis 20. Oktober 2018 eine bundesweite Aktionswoche unter dem Motto: „Gestresste Gesellschaft – was tun?“. Einrichtungen können sich mit einer eigenen Aktion beteiligen, um über psychische Krankheiten aufzuklären, Hilfs- und Therapieangebote aufzuzeigen und die Diskussion anzuregen. Die Woche richtet sich an die Öffentlichkeit, an Fachpublikum, Betroffene und Angehörige.

Mehr Infos: [www.aktionswoche.seelischegesundheit.net](http://www.aktionswoche.seelischegesundheit.net)

## Europäische Woche der Begegnung

Um den Gedanken friedlichen Zusammenlebens in Europa weiterzuverbreiten, führt die St. Augustinus-Behindertenhilfe, Neuss, in Kooperation mit dem europäischen Netzwerk für Menschen mit und ohne Behinderung „meet you meet me“ eine Bildungs- und Begegnungswoche für Menschen mit und ohne Behinderung durch. Vom 7. bis 13. Oktober 2018 können sich die Teilnehmenden in Workshops kreativ mit dem Thema Europa beschäftigen. Austausch, Spaß und Netzwerken stehen im Vordergrund; Gäste aus dem europäischen In- und Ausland werden erwartet.

Mehr: [www.st-augustinus-kliniken.de/fachbereiche-und-standorte/behindertenhilfe/europaeische-woche-der-begegnung-2018](http://www.st-augustinus-kliniken.de/fachbereiche-und-standorte/behindertenhilfe/europaeische-woche-der-begegnung-2018)

## „rehaKIND“ schult zur Hilfsmittelversorgung

Die Hilfsmittelversorgung für Kinder und Jugendliche erfordert eine besondere Qualifikation. Schulungen von „rehaKIND“ umfassen hierfür Themen von Rollstühlen für aktive Kinder über Orthesenversorgung bis hin zur Beförderung von Kindern mit Behinderung. Zielgruppe sind Angehörige aller Berufe in diesem Themenfeld. Die Termine fürs zweite Halbjahr sind nun online.

Mehr Infos und Anmeldung: [www.rehakind.com](http://www.rehakind.com)

## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

*Geschäftsführer  
des CBP*

*E-Mail: thorsten.  
hinz@caritas.de*

### Systemwechsel durch das Bundesteilhabegesetz – die Trennung der Leistungen

Bis zum 31. Dezember 2019 werden in vollstationären Einrichtungen die Maßnahmen (Fachleistungen) der Eingliederungshilfe und die Deckung des Lebensunterhalts als Komplexleistung erbracht. Der notwendige Lebensunterhalt geht in pauschalierter Form in diese Komplexleistung ein. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird sich dies ab dem 1. Januar 2020 grundlegend ändern. Dann sind neben dem Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 2 alle weiteren Lebensunterhaltsbedarfe nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe) anzuerkennen, für die im Einzelfall die Voraussetzungen erfüllt werden. Dies schließt Bedarfe für Unterkunft und Heizung mit ein.

Aufgrund der Verhältnisse in heutigen stationären Einrichtungen wird für Empfänger(innen) von Eingliederungshilfeleistungen als Nachfolgeregelung hierfür die „Wohnform nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII“ eingeführt, gemeint sind durch einen Vertrag zu Wohnzwecken überlassene Räumlichkeiten. Diese umfassen einen persönlichen Wohnraum und Gemeinschaftsräume. Der hierzu zwischen Leistungsberechtigtem und -erbringer geschlossene Vertrag (in der Regel nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz/WBVG) ist die Basis für die anzuerkennenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Der sich daraus ergebende Betrag kann nach § 42 a Abs. 5 Satz 4 SGB XII um bis zu 25 Prozent überschritten werden (bedeutet: die Kappungsgrenze liegt bei 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete), wenn der/die Leistungsberechtigte nachweist, dass der monatlich geschuldete Betrag über die Warmmiete hinaus weitere, gesondert im Vertrag ausgewiesene Kosten umfasst. Alle die 125 Prozent übersteigenden Kosten sind dann Kosten, die über die Eingliederungshilfe vertraglich vereinbart werden müssen. Im Gesamtplanverfahren (unter Beteiligung des Leistungsberechtigten, nicht aber zwingend des -erbringers) ist zu klären, ob und wenn ja, in welchem Umfang und für welche Dauer der Träger der Ein-

gliederungshilfe den 125 Prozent überschreitenden Anteil der kalkulatorischen Miete übernimmt. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht des/der Leistungsberechtigten im Rahmen des § 104 Abs. 2 und 3 SGB IX zu berücksichtigen. Die sogenannte kalkulatorische Miete für Wohnflächen wird nach § 42 a Abs. 5 SGB XII als Aufwendungen für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Soweit die hierfür nach § 42 a Abs. 5 SGB XII-neu anzuerkennenden Aufwendungen den Grenzbetrag von 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Grundsicherungsträgers nicht überschreiten, wird typischerweise angenommen, dass diese Aufwendungen angemessen im Sinne des § 42 a Abs. 5 Satz 3 und 4 SGB XII-neu sind.

Die Kostenübernahme für sogenannte Fachleistungsflächen ist mit dem Träger der Eingliederungshilfe vertraglich nach dem 8. Kap. SGB IX zu vereinbaren. Die Kostenzuordnung für sogenannte Mischflächen (die sowohl Wohn- als auch Fachleistungsflächen sind) erfolgt gemäß einer jeweils ermittelten oder vertraglich vereinbarten quotalen Aufteilung zwischen Wohn- und Fachleistungsflächen. Zu den Fachleistungen braucht es vertragliche Vereinbarungen auf Basis eines personenzentrierten Gesamtplanverfahrens. Diese Leistungen müssen deutlich teilhaberelevant sein und die jeweils notwendige Fachlichkeit/Qualifizierung muss klar sein.

Das hier in dürren Worten Beschriebene ist das, was den Kern des BTHG ausmacht, was der Gesetzgeber als „Abkehr von der Institutionszentrierung“ beschlossen hat und was in der Umsetzung enorm herausfordernd ist – für Menschen mit Behinderung wie für Leistungserbringer und -träger. Auch wenn es Bestandschutz- und Übergangsregeln geben muss und wird, ist mit großen Verwerfungen zu rechnen, wie auch mit großen regionalen Unterschieden. Es wird Streit um Kostenanteile und Berechnungen geben. Es wird sehr schwer sein, all diese drohenden Gefahren in den jetzt zu beschließenden Landesrahmenvereinbarungen aufzufangen – versucht werden muss es dennoch mit allen Mitteln und mit frühzeitigen Gesprächen. Thorsten Hinz

## IMPRESSUM

[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Janina Bessenich (jb), Kerstin Tote (kt), Klemens Bögner  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28  
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/2 00-4 20, Fax: 2 00-11 4 20, E-Mail: [rupert.weber@caritas.de](mailto:rupert.weber@caritas.de)  
Titelfoto: Nikolaus Grünwald  
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.  
Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

